|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
| Grundlegende Informationen projektorientierte Aufgabe 5./6. Jahrgangsstufe |

|  |
| --- |
| **Intention**  Mit diesem Datenblatt und allen damit verknüpften Materialien sollen bei der Umsetzung dieser Kompetenzerwartung unter allen Beteiligten größtmögliche rechtliche Sicherheit hergestellt und Transparenz an der Schule erzeugt werden. |

|  |
| --- |
| **Kompetenzerwartungen (5. Jgst.)**  „Die Schülerinnen und Schüler ...   * arbeiten projektorientiert an ausgewählten Themen (z. B. Arbeitsplatz, Kinderarbeit, Werbung, Technikeinsatz) und wenden dabei projektspezifische Arbeitsweisen an.  Inhalte zu den Kompetenzen:  * projektspezifische Arbeitsweisen: Planen, Durchführen, Dokumentieren, Präsentieren, Reflektieren“ |

|  |
| --- |
| **Erwartungsbild**  In den Jahrgangsstufen 5 und 6, sowie, wie bisher, in den Jahrgangsstufen 7,8, 9 und 10 ist im Fach WiB jeweils ein Projekt, bzw. eine projektorientierte Arbeit verbindlicher Lehrplaninhalt. In Jahrgangsstufe 5 stehen die Schülerinnen und Schüler also am Beginn dieses über mehrere Schuljahre hinwegreichenden Projektcurriculums.  In dieser Jahrgangsstufe sollen sich die Schülerinnen und Schüler mit der Projektmethode und evtl. mit einem Leittext vertraut machen.  Die projektorientierte Aufgabe sollen sie in all ihren Phasen, unter Anleitung, soweit wie möglich selbstständig gestalten. Dabei muss in der 5. und 6. Jahrgangsstufe das Projekt noch nicht als vollständige Handlung, mit allen Phasen: Planung, Durchführung, Dokumentation, Präsentation und Reflektion, bearbeitet werden. Hier genügt es, auch einzelne Projektphasen zu bearbeiten.  Die Schülerinnen und Schüler planen die dazu notwendigen Arbeitsschritte und verteilen die anfallenden Aufgaben. Sie sollen in der projektorientierten Aufgabe auch methodisch-strategisch lernen und entsprechende Kompetenzen erwerben.  An projektorientierten Aufgaben beteiligen sich die Lehrkräfte aus den Fächern WiB, Deutsch und Mathematik, sowie, je nach Aufgabenstellung, Fachlehrkräfte aus WG. Sie sind im Projekt hauptsächlich Berater von Schülerinnen und Schülern und Moderatoren. In vielen Projektphasen wird es erforderlich sein, dass sie Schülerinnen und Schüler aktiv unterstützen, teilweise in Projektabläufe eingreifen und in Projektphasen mit ihnen zusammen tätig werden. Im Hintergrund beobachten sie die Schülerinnen und Schüler, die Projektabläufe, sie besprechen auftretende Probleme und Unterstützungsmaßnahmen und koordinieren und organisieren ggf. Projektphasen.  Die Schülerinnen und Schüler sind in diesen Jahrgangsstufen etwa 10 – 12 Jahre alt.  Die beteiligten Lehrkräfte wissen weitgehend, welche Aufgaben welche Schülerinnen und Schüler bzw. welche Schülergruppe wann und wo erledigen.  Der Projektzeitraum sollte sich über mindestens eine Woche bis maximal vier Wochen erstrecken. Dabei können einzelne Projekttage festgelegt, oder das Projekt unterrichtsbegleitend durchgeführt werden. |

|  |
| --- |
| **Rechtlich relevante Sachverhalte**  Bei Projekten, bzw. projektorientierten Aufgaben sind rechtlich relevante Probleme und Fragen sowohl Lern- als auch Verfahrensgegenstand und müssen vor und in der Projektarbeit von allen Beteiligten geklärt werden.  Es geht um die eigene Sicherheit und Haftung:  Bei der Durchführung vieler notwendiger Projekttätigkeiten innerhalb, evtl auch außerhalb des Schulbereichs ist in den meisten Fällen keine Lehrkraft oder eine andere Aufsicht führende Person dabei. Die Schülerinnen und Schüler verlassen während der Unterrichtszeit das Klassenzimmer oder auch das Schulgelände oder erledigen am Nachmittag ihre Aufgaben. Die Dauer dieser Tätigkeiten kann nicht genau bestimmt werden. Sie erledigen projektbezogene Arbeiten als Einzelperson oder in der Gruppe in und evtl. auch außerhalb der Schule. |

|  |  |
| --- | --- |
| **Rechtliche Kontexte**  Beim Projekt müssen folgende rechtlich bedeutsame Fragen geklärt werden: | |
| **Fragen** | **Antworten** |
| **Aufsicht**  Wie kann der Lehrer seiner Aufsichtspflicht nachkommen, wenn der Klassenverband aufgelöst wird?  Genügt es, telefonisch erreichbar zu sein?  Kann sich der Lehrer in diesem Fall von der Aufsichtspflicht entbinden? | Nach § 22 BaySchO gilt:  (1) „Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schülerinnen am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen, …[...]“  (2) „Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach der geistigen und charakterlichen Reife der zu beaufsichtigenden Schülerinnen und Schüler [...]“  I.V.m. KMS IV.5-5S7361.2-4.1108 vom 13.01.2006 wird dazu ausgeführt  „Für eine projektorientierte Aufgabe gilt somit nichts anderes, als für jede sonstige schulische Veranstaltung.“ (…) „Im Rahmen von sonstigen schulischen Veranstaltungen kann bei genügend verständigen Schülerinnen und Schülern und geeigneten Projekten die Aufsichtspflicht nicht nur durch körperliche Präsenz, sondern auch durch sorgfältige Vorbereitung und Überwachung ohne ständige körperliche Anwesenheit erfüllt werden.“ |
| **Unfall(versicherung)**  In welchem Umfang gilt der Versicherungsschutz des KUVB?  Welche Regeln gelten bezüglich der Wege zu den unterschiedlichen außerschulischen Orten? | Während der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, auf dem Weg von und zur Schule sowie während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen genießen Schülerinnen und Schülerinnen allgemein- oder berufsbildender Schulen nach §2 Abs.1 (2,8) SGB VII **gesetzlichen Unfallversicherungsschutz**.  <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/87219395609> [zuletzt aufgerufen am 20.06.2017]  Bei der projektorientierten Aufgabe handelt es sich um eine verbindliche schulische Veranstaltung. Somit ist der Weg zum Betrieb, zur Institution sowie zu allen anderen außerschulischen Lernorten genauso zu behandeln wie der Weg zur Schule. Die Schülerinnen und Schüler sind auf dem Hin- und Rückweg durch den KUVB unfallversichert. |

|  |  |
| --- | --- |
| **Haftpflicht(versicherung)**  Wie kann man Schülerinnen und Schüler absichern, falls sie jemandem versehentlich Schaden zufügen?  (Grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz sind grundsätzlich ausgeschlossen!)  Benötigen die Schülerinnen und Schüler eine Haftpflichtversicherung? | Es empfiehlt sich, für alle Schülerinnen und Schüler eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, sofern sie bei der projektorientierten Aufgabe außerhalb der Schule Arbeiten erledigen müssen, z.B. bei der   * Bayerischen Versicherungskammer (derzeit 5,80 € pro Schuljahr, inklusive Ferien; 1,60 € pro Schulwoche). Kontakt über Telefon 089/21601626 oder  Email komposit@vkb.de   Die aktuellen Deckungssummen können der jeweiligen Versicherungspolice entnommen werden. |
| **Lebensmittelrecht**  Welche Regelungen des Lebensmittelrechts sind zu beachten? | Sofern im Rahmen einer projektorientierten Aufgabe selbst-erzeugte Speisen oder Getränke Personen außerhalb der Klasse angeboten werden, benötigen die Schülerinnen und Schüler eine ärztliche Belehrung, auch durch das zuständige Gesundheitsamt, nach §43 IFSG.  Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat hierzu einen Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln veröffentlicht (Link s. unten auf dieser Seite). |
|  | Die zuständigen Gesundheitsämter stehen für weitergehende Beratung zur Verfügung.  Besondere Vorsicht ist bei folgenden Nahrungsmitteln geboten: Fleisch, Geflügel, Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis, Fische, Krebse oder Weichtiere, Eiprodukte, Säuglings- und Kleinkindnahrung, Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse, Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage, Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshefen. |
| **Produkthaftung**  Wie kann die Produkthaftung soweit wie möglich eingeschränkt werden? | Es empfiehlt sich im Rahmen von projektorientierten Aufgaben, sofern ein Verkauf von selbst hergestellten Produkten stattfindet, in jedem Fall einen Haftungsausschluss vorzunehmen, das heißt, die angebotenen Produkte mit folgendem Vermerk zu versehen: „Dieses Produkt wurde durch Schülerinnen und Schüler erstellt. Beim Kauf dieses Produktes ist eine herkömmliche Haftung ausgeschlossen.“ |
| Link zum Leitfaden:  <https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:1350,AARTxNR:stmuv_lm_0002,AARTxNODENR:344738,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x)=X> | |

|  |
| --- |
| **Maßnahmen zur Herstellung von Rechtssicherheit**   * Information der Eltern über die geplante Unterrichtsmaßnahme beim ersten Elternabend und kurz vor dem Projektbeginn * Information der Schulleitung und der Lehrkräfte * Präventive Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln im Unterricht für das Verhalten im Schulhaus und ggf. für das Auftreten gegenüber fremden Personen * Gemeinsame Organisation und Durchführung des Projekts mit den Fachlehrkräften der beteiligten Fächer (z. B.: WG) * Betreuung der Schülerinnen und Schüler bei Lerninhalten des Fachs WG durch die Fachlehrkräfte * Personen- und aufgabenbezogene Datenblätter * Kontrolle der durchgeführten  Schülertätigkeiten durch Feedback-Bögen * Befragung von Experten |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anlagen**  Hinweise: In einigen Materialien müssen die in Rot gekennzeichneten Stellen an die jeweilige schulische Situation angepasst werden. Einigen Materialien sind besondere Hinweise für den Lehrer vorangestellt. | | |
| P5\_6 01 | Didaktischer Leitfaden | Diese Anlage ist ein kleiner didaktischer Leitfaden, der als Hilfestellung und zur Erleichterung der Lehrkräfte gedacht ist. |
| P5\_6 02 | Textbaustein Elternabend | Dieses Material enthält Informationen, die den Eltern am ersten Elternabend mitgeteilt werden sollten. Aus unserer Sicht ist es wichtig, von Schuljahresanfang an größtmögliche Transparenz bei den Eltern herzustellen und sie über die geplanten Aktivitäten zu informieren. |
| P5\_6 03 | Checkliste für die Planung einer projektorientierten Aufgabe | In diese Checkliste sollten alle Aktionen eingetragen bzw. abgehakt werden. Eine Checkliste könnte im Zweifelsfall als Nachweis dienen, was man wann und in welcher Weise erledigt hat. |
| M 04 | Kooperationsplanung mit den Lehrkräften der arbeitspraktischen Fächer  + Übersicht Kooperationsmöglichkeiten  + Infoblatt für die Lehrkraft | Dieses Material erleichtert die Kooperation zwischen den am Projekt beteiligten Lehrkräften. Kooperation mit den Fachlehrkräften der arbeitspraktischen Fächer ist im Projekt unerlässlich und wichtige Sachverhalte und Vereinbarungen sollten schriftlich festgehalten werden, weil so auch ersichtlich wird, wer die Verantwortung für bestimmte Bereiche trägt. |
| P5\_6 04 | Information Schulleitung „(Verkaufs-)Projekt“ | Dieses Material dient der Information der Schulleitung über Art und Zeitraum des beginnenden Projekts bzw. der projektorientierten Aufgabe. |
| P5\_6 05 | Anleitung zum Führen von Gesprächen  + Gesprächsprotokoll  + Telefonprotokoll | Dieses Material dient der Vorbereitung und Durchführung von Gesprächen mit fremden Personen. Dieses Material hat keinen rechtlichen Hintergrund. Da die Schülerinnen und Schüler ggf. jedoch die Schule nach außen hin repräsentieren, ist es wichtig, auf eine positive Außenwirkung zu achten. Dies sollte entsprechend vorbereitet werden. |
| P5\_6 06 | Organisationsplan und Feedback-Bogen für die Arbeit bei den Fachlehrkräften WG  + Infoblatt für die Lehrkraft | Dieses Material erleichtert die Übersicht und Kontrolle darüber, welche Schülerinnen und Schüler wann in einem arbeitspraktischen Fach in welcher Weise aktiv waren. Dies ist wichtig, da die Lehrkraft bei Aufhebung des Klassenverbands und der Übertragung der Aufsicht auf andere Lehrkräfte zu jeder Zeit wissen muss, wann sich welche Schülerinnen und Schüler wo aufhalten. Ein Feedback-Bogen gibt außerdem Aufschluss darüber, in welcher Weise sich die Schülerinnen und Schüler bei den anderen Lehrkräften verhalten und für das Projekt engagieren. Dies wirkt sich auch auf die Benotung aus. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| P5\_6 07 | Organisationsplan und Feedback-Bogen „Tätigkeiten außer Haus“ | Dieses Material erleichtert ggf. die Übersicht und Kontrolle darüber, welche Schülerinnen und Schüler wann und in welcher Weise ihre Tätigkeiten außerhalb des Schulhauses ausgeführt haben. Dies ist wichtig, da die Lehrkraft bei Aufhebung des Klassenverbands und der unmittelbaren Aufsicht zu jeder Zeit wissen muss, wann sich welche Schülerinnen und Schüler wo aufhalten. Ein Feedback-Bogen gibt außerdem Aufschluss darüber, in welcher Weise die Schülerinnen und Schüler die Schule repräsentieren. |
| P5\_6 08 | Dankschreiben | Ein Dankschreiben an die ggf. außerschulischen Partner zeigt, dass die Klassenleitung hinter den Tätigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler steht und erfreut alle, die sich Zeit für die Jugendlichen genommen haben. So wird die Außenwirkung der Klasse wie auch der Schule positiv verstärkt und die Offenheit außerschulischer Partner für schulische Anliegen gefördert. |